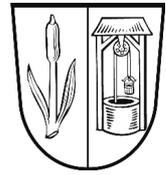


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 1

Sitzung am: Mittwoch, 22. Januar 2020

Sitzungsraum: Bürgertreff

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:04 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 11.12.2019
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1043/13 und -/28, Gemarkung Karlsfeld, Ackerstraße 38 und (38a)
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1043/29 und -/30, Gemarkung Karlsfeld, Ackerstraße (38b) und (38c)
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Duplexgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053/38, Gemarkung Karlsfeld, Südenstraße (10c) und (10d)
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053/14, Gemarkung Karlsfeld, Südenstraße 12
6. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
22. Januar 2020
Nr. 1/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 11.12.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 11.12.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211

Bau- und Werkausschuss
22. Januar 2020
Nr. 2/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1043/13 und -/28, Gemarkung Karlsfeld, Ackerstraße 38 und (38a)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Die Grundstücke sind derzeit unbebaut. Errichtet wird ein Doppelhaus (E + I, Grundfläche 13,52 m auf 11,35 m, Wand- / Firsthöhe 6,38 m / 9,65 m, Walmdach 30°/40°). Die Stellplätze werden oberirdisch jeweils in einer Garage bzw. Carport und als offener Stellplatz nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich bis auf die Wand-/Firsthöhe (Bezugsfall Ackerstraße 24) in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist eingehalten.
Die gemeindliche Gaubensatzung ist eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses wird grundsätzlich erteilt; die Wand-/Firsthöhe ist zu reduzieren (Bezugsfall Ackerstraße 24).

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6024.01

Bau- und Werkausschuss
22. Januar 2020
Nr. 3/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1043/29 und -/30, Gemarkung Karlsfeld, Ackerstraße (38b) und (38c)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Die Grundstücke sind derzeit bebaut. Anstelle des Bestands wird ein Doppelhaus (E + I, Grundfläche 13,52 m auf 11,35 m, Wand- / Firsthöhe 6,33 m / 8,68 m, Walmdach 22,5°/25°) errichtet.

Die Stellplätze werden oberirdisch jeweils in einem Carport und als offener Stellplatz nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich bis auf die Wand-/Firsthöhe (Bezugsfall Ackerstraße 24) in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses wird grundsätzlich erteilt; die Wand-/Firsthöhe ist zu reduzieren (Bezugsfall Ackerstraße 24).

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6024.01

Bau- und Werkausschuss
22. Januar 2020
Nr. 4/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Duplexgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053/38, Gemarkung Karlsfeld, Südenstraße (10c) und (10d)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Das Grundstück liegt im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets "Würm und Würmkanal".

Das Grundstück ist derzeit unbebaut. Errichtet wird ein Doppelhaus (E + I, Grundfläche 7,50 m auf 16,00 m, Wand- / Firsthöhe 6,34 m / 8,87 m, gekapptes Krüppelwalmdach 45°/20°/30°).

Die Stellplätze werden oberirdisch jeweils in einer Garage (teilweise im Gebäude) bzw. Duplexparker und als offener Stellplatz nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein; die Wandhöhe ist auf Einfügen hin zu überprüfen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hinsichtlich der lichten Breite der Garage/Duplexparker nicht eingehalten. Beim Duplexparker fehlt auch der Nachweis über die Einhaltung der erforderlichen lichten Höhe.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses wird erteilt; die Wandhöhe ist auf Einfügen hin zu überprüfen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hinsichtlich der lichten Breite der Garage/Duplexparker nicht eingehalten. Beim Duplexparker fehlt auch der Nachweis über die Einhaltung der erforderlichen lichten Höhe.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6024.01

Bau- und Werkausschuss
22. Januar 2020
Nr. 5/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053/14, Gemarkung Karlsfeld, Südenstraße 12

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Das Grundstück liegt im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets "Würm und Würmkanal".

Das Grundstück ist bebaut. Errichtet wird ein Einfamilienhaus (E + D, Hauptgrundfläche 9,00 m auf 10,00 m, Wand- / Firsthöhe 5,01 m / 8,52 m, Satteldach 35°).

Die Stellplätze werden oberirdisch in einer Garage und als offener Stellplatz nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hinsichtlich der lichten Breite der Garage nicht eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses wird erteilt.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hinsichtlich der lichten Breite der Garage nicht eingehalten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6024.01